

„ALTE SCHULE LANDSEE“

HAUSORDNUNG

Anfrage bzw. Anmietung:

Freie Termine, der allgemeine Veranstaltungskalender sowie die Hausordnung und das JSG sind unter <http://www.fdsl.at> einzusehen bzw. downloadbar. Geplante Veranstaltungen können mind. 2 Wochen vorher bei

- Obfrau Bettina Pucher (Telefon: 0650/1524248 bzw. E-Mail: bettina_pucher@gmx.at)
- Patrick Fuchs, Landsee Nr. 52 (Telefon: 0676/7541501 bzw. E-Mail: fuchs-patrick.52@gmx.at)
- Peter Renner, Landsee Nr. 226 (Telefon: 0664/4383394 bzw. E-Mail: dierenners@aon.at)
- Rita Schwarz, Landsee Nr. 219 (Telefon: 0676/4613419)
- Karin Stifter, Landsee Nr. 20 (Telefon: 0676/6714812 bzw. E-Mail: stifter.karin@gmx.at)

oder online über unsere Homepage (www.fdsl.at) angefragt werden. Die jeweiligen Mietbedingungen (siehe Rückseite) werden vom Mieter durch seine Unterschrift bestätigt und vollinhaltlich angenommen.

Kostenaufschlüsselung:

	Mietkosten / Tag *		Heizkosten / Tag (bei Bedarf)
	Mitglieder	Nicht-Mitglieder	
Großer Saal **	€ 60,--	€ 80,--	€ 30,--
Vorderes Klassenzimmer **	€ 30,--	€ 40,--	€ 20,--
Stundenweise Anmietung (z.B. Turnen)	Nach Vereinbarung		Nach Vereinbarung

*) mehrtägige Benützung auf Anfrage möglich **) Vereinssitzungen bis auf weiteres kostenlos. Auf Wunsch Ausschank durch den Verein!

In dieser Gebühr sind die Nutzung des jeweiligen Raumes im EG, der WC im UG und ggf. die Heizung der Räumlichkeiten inkludiert. Nicht angemietete Räume bleiben versperrt! Die vorhandene Einrichtung (Geräte, Geschirr, etc.) kann nach Absprache benutzt werden.

Ablauf bei Miete:

Schlüssel kann nach tel. Vereinbarung bei einer der oa. Kontaktpersonen abgeholt werden. Das Mietobjekt wird bei Schlüsselübergabe gemeinsam besichtigt und der Mietvertrag unterzeichnet.

Mietbedingungen:

- Es ist dafür zu sorgen, dass in dieser Zeit kein Unbefugter die Räumlichkeiten betritt.
- Die Tür an der Straßenseite ist ab 22.00 Uhr zu schließen – sollte es zu einer Anzeige wegen Lärmbelästigung kommen, wird der Veranstalter zur Verantwortung gezogen
- In allen Räumlichkeiten der alten Schule herrscht striktes Rauchverbot !!
- Der Veranstalter ist verpflichtet, sämtliche. gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen selber zu treffen (z.B. Meldung auf Gemeinde, Meldung AKM, Einhaltung Jugendschutzgesetz etc.)
- Nach Ende einer Veranstaltung ist das Licht abzdrehen, elektrische Geräte auszuschalten und die Schule zu versperren. Nach Benützung ist der ursprüngliche Zustand wieder herzustellen – Tische wegräumen, Abfall beseitigen (BMV-Müllsäcke sind selbst mitzunehmen), Zusammenkehren und Aufwaschen, die WC's reinigen, mitgebrachte Geräte wieder mitnehmen, Getränkekisten/-flaschen wegräumen, benutztes Geschirr und Geräte säubern und wegräumen!
- Auffälligkeiten bzw. Beschädigungen sind unverzüglich zu melden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass Kosten für Wiederinstandsetzung durch den Mieter zu tragen sind.
- Eltern haften für ihre Kinder

Übergabe und Abrechnung:

- Der Schlüssel ist wieder zurückzugeben → werden bei der abschließenden Begutachtung durch die verantwortlichen Ausschussmitglieder diesbezüglich Mängel festgestellt, wird die Behebung selbiger nach Aufwand oder Ersatz festgelegt und dem Mieter in Rechnung gestellt. Ebenso ist in diesem Zuge die Benützungsbühr inkl. allfälliger Heizkosten und ev. vereinbarter Zusatzkosten zu entrichten

Für den Vereinsausschuss:

Bettina Pucher, Obfrau „Freunde der Schule Landsee“

Beilage zur Hausordnung der Alten Schule Landsee

Anmietung:

Der Mieter,.....bestätigt mit seiner Unterschrift die Übernahme des Schulschlüssels, die Hausordnung gelesen zu haben und erklärt sich ausdrücklich mit den Mietbedingungen einverstanden!

Folgende Räume werden angemietet:.....

Die Mietdauer beträgt:.....

Die Höhe der vereinbarten Miete beträgt:.....

Landsee, am

Unterschrift:

(Mieter)

Landsee, am

Unterschrift:

(Vermieter)

Rückgabe:

Der Mieter,..... bestätigt die ordnungsgemäße Rückgabe des Mietobjekts und versichert, keine Beschädigungen jeglicher Art verursacht zu haben bzw. diese sofort gemeldet zu haben.

Festgestellte bzw. gemeldete Beschädigungen:.....

.....
.....

Der Vermieter bestätigt mit seiner Unterschrift die Übernahme des Schulschlüssels, die ordnungsgemäße Übergabe des Mietobjektes durch den Mieter und die Übernahme der vereinbarten, oben angeführten Mietkosten. Im Falle von Mängel oder Beschädigungen verpflichtet sich der Mieter innerhalb einer Frist von ____Tagen für die ordnungsgemäße Wiederherstellung bzw. einer finanziellen Ersatzleistung, die nach Aufwand verrechnet wird. Im Falle einer Nichteinhaltung behalten wir uns den Rechtsweg vor!

Landsee, am

Unterschrift:

(Mieter)

Landsee, am

Unterschrift:

(Vermieter)